

ANMELDUNG

- Aussteller
 Mitaussteller bei:

ALLGEMEINE FIRMENDATEN

Firmenbuch-Nr. UID-Nr.

Firmenwortlaut

Vor-/Nachname Sachbearbeiter

Straße/Postfach

Land/PLZ/Ort

Firmentelefon Firmenfax Mobiltelefon Sachbearbeiter

Internet-Adresse

E-Mail-Adresse Firma

E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*

Geschäftsführung

KORRESPONDENZADRESSE

(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll)

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch

Vor-/Nachname Sachbearbeiter

Straße/Postfach

Land/PLZ/Ort

Firmentelefon Firmenfax Mobiltelefon Sachbearbeiter

E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*

Gewünschte Fläche bitte ankreuzen:

Halle 3 und 5 (ACHTUNG: AUFBAU VERPFLICHTEND ZU BUCHEN)		
	Fläche inkl. Fertigstand	Fläche inkl. Grundaufbau
Reihenstand	<input type="checkbox"/> EUR 220,-	<input type="checkbox"/> EUR 192,50
Eckstand	<input type="checkbox"/> EUR 229,50	<input type="checkbox"/> EUR 202,-
Kopfstand	<input type="checkbox"/> EUR 240,50	<input type="checkbox"/> EUR 213,-

Piazza Stand Halle 2 (ACHTUNG: AUFBAU VERPFLICHTEND ZU BUCHEN)	
	Fläche inkl. Aufbau
Reihenstand	<input type="checkbox"/> EUR 167,50
Eckstand	<input type="checkbox"/> EUR 177,-
Kopfstand	<input type="checkbox"/> EUR 188,-

- Gewünschte Standgröße in m²: _____ min. _____ max.
 Standlage wie gehabt neue Standlage gewünscht/Standnr. der letzten Messe _____

Marketing- und Servicepauschale
 bis 10m²..... EUR 344,-
 ab 10,5 m²..... EUR 444,-
 Enthaltene Leistungen finden Sie weiter hinten in den Unterlagen.

Mitausstellerpauschale
 zuzüglich Marketing- und Servicepauschale

EUR 242,-

VERPFLICHTENDE ANGABEN FÜR DEN ONLINE-AUSSTELLERKATALOG:

Anfangsbuchstabe für die alphabetische Reihung

Die alphabetische Reihung kann im Rahmen der Selbstwartung nicht abgeändert werden.

Firmenwortlaut für Ausstellerverzeichnis (online+gedruckt)*:

* kann im selbständigen Profilmanagement von Ihnen jederzeit geändert werden.

Bitte tragen Sie hier die zutreffenden Nummern aus der Produktgruppenliste ein (Seite 3)

Die Listung im Online-Ausstellerkatalog erfolgt anhand der Produkt-Obergruppen.

Welche Marken vertreten Sie bei dieser Messe?

Zu wenig Platz für all Ihre Marken /Vertretungen? Senden Sie alle weiteren per E-Mail an adminservice@reedexpo.at mit dem Betreff ‚Tracht & Country Frühjahr 2020 Marken‘.

Auf diese E-Mail-Adresse erhalten Sie Ihre Zugangsdaten, sowie alle Informationen zu Ihrem Online-Profil.



FAKTURENADRESSE

(Nur wenn nicht an angemeldete Firma fakturiert werden soll)

UID-Nr.

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive Steuern und Abgaben. Die auf den Folgeseiten abgedruckten Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 22 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mails und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne folgsseitig abgedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail). Zusätzlich kommt die Hausordnung der Messezentrum Salzburg GmbH zur Anwendung, die unter www.messezentrum-salzburg.at/de/agbs abrufbar ist. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Salzburg.

Da wir stets darum bemüht sind, unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

PRODUKTGRUPPENLISTE

TRACHTENMODE

201	Anzüge
202	Blazer
203	Blusen
204	Brautmoden
205	Dirndlblusen
206	Dirndlkleider
207	DOB
208	Festtagskleidung
210	Gilets
211	HAKA
212	Hemden
213	Hosen
214	Jacken
215	KOB
216	Leder
217	Lederhosen
218	Ledertrachten
219	Leinen
220	Mäntel
221	Pelze
222	Röcke
223	Schürzen
224	Stoffe
225	Strick
226	Walkwaren
227	Westen

LANDHAUS MODE

301	Festtagskleidung
302	Gilets
303	Hemden
304	Jacken
305	KOB
306	Kostüme
307	Landhauskleider
308	Leder
309	Leinen
310	Ponchos
311	Strick
312	Walkwaren
313	Westen
314	Blusen
315	Brautmoden
316	Dirndlblusen
317	Dirndlkleider
318	DOB

DESIGNERTRACHTEN

401	Gehrocke
402	Mieder
403	Dirndlblusen
404	Dirndlkleider
405	DOB
406	HAKA
407	Jacken
408	Mäntel
409	Schürzen
410	Strick

SPORTIVE TRACHTENMODE

501	T-Shirts
502	Blazer
503	Blusen
504	DOB
505	HAKA
506	Hemden
507	Hosen
508	Jacken
509	Strick
510	Walkwaren
511	Westen

KLASSISCHE MODE

601	Blazer
602	Blusen
603	DOB
604	HAKA
605	Hemden
606	Jacken
607	Leder
608	Mäntel
609	Pelze
610	Pullover
611	Röcke
612	Twin sets
613	Westen

HEMDEN/BLUSEN

701	Hemden
702	Blusen
703	Dirndlblusen

KINDERTRACHTEN

801	Hemden
802	Schuhe
803	Strümpfe und Socken
804	Blusen
805	Dirndlkleider
806	HAKA
807	KOB
808	Lederhosen

LEDERBEKLEIDUNG

901	Lederhosen
902	Ledertrachten

JAGDBEKLEIDUNG

1001	Gehrocke
1002	Blazer
1003	HAKA
1004	Mäntel

WALK/LODEN

1101	Lammfellmode
------	--------------

STRICK

1201	Twin sets
1202	DOB
1203	HAKA
1204	Westen

PELZE

1301	Pelz Accessoires
1302	Mäntel
1303	Pelze
1304	Gilets

TASCHEN/GÜRTEL

1401	Gürtel
1402	Hosenträger
1403	Rucksäcke
1404	Taschen

HÜTE/MÜTZEN

1501	Handschuhe
1502	Hüte, Mützen und Kappen
1503	Stirnbänder

TÜCHER/SCHALS

1601	Krawatten
1602	Tücher und Schals

WÄSCHE

1701	Unterkleider und Dessous
------	--------------------------

SCHUHE

1801	Schuhe
------	--------

TRACHTENSCHMUCK

1901	Trachtenschmuck
------	-----------------

MODESCHMUCK

2001	Modeschmuck
------	-------------

ZUBEHÖR/HEIMTEXTIL

2101	Borten
2102	Goldspitzen
2103	Knöpfe
2104	Meterware
2105	Miederhaken
2106	Geschäfts- und Schaufensterausstattung
2107	Decken und Kissen

STRÜMPFE UND SOCKEN

2201	Strümpfe
2202	Socken

Tracht & Country Frühjahr 2020		Halle & Standnr.	Standgröße in m ²
Veranstaltungsname			
Firmenname		Strasse	
Postleitzahl	Ort	UID - Nr.	
Telefon	Fax	E-Mail	Ansprechpartner
<input type="checkbox"/> Reihenstand L ___ x B ___	<input type="checkbox"/> Eckstand L ___ x B ___	<input type="checkbox"/> Kopfstand L ___ x B ___	

 Bitte unbedingt ausfüllen!

Musterstand 5x4 m



FERTIGSTAND HALLE 1, 2 & 6

Bitte tragen Sie den gewünschten Firmenwortlaut ein:
(Farbe blau, max. 20 Buchstaben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

DIESES ANGEBOT BEINHALTET FOLGENDE AUSSTATTUNG:

- Teppichboden, Bahnenware lichtgrau mit Schutzfolie, einheitlich
Gangteppich **blau**, einheitlich
- 1 Stk. Alu-Tür, HDK weiss, H = 2500 mm
- Wände, HDK weiss, H = 2500 mm
- 5 lfm. Kleiderstangen, H = 1600 mm
- Traversen-Expotruss, H = 3210 - 3500 mm
- 2 Stk. Auslegestrahler, 100W/230V
- 3 Stk. Strahler f. Stromschienen Powerspot 150 W eloxal inkl. Stromschienen
- 1 Stk. Tisch Salzburg
- 4 Stk. Sessel Salzburg

Mietpreis per m² € 54,00

Preis exkl. gesetzl. Steuern und 1% Bestandsvertragsgebühr.

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen (www.standout.eu)
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg Stadt.

retour:

STANDOut

FAX +43 662 930 40 - 5109 | salzburg@standout.eu

KONTAKT:

Roland Schwank

T: +43 662 930 40 - 5221

F: +43 662 930 40 - 5109

roland.schwank@standout.eu

 **DATUM**

Ort, Datum

 **STEMPEL**

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Tracht & Country Frühjahr 2020		Halle & Standnr.	Standgröße in m ²
Veranstaltungsname			
Firmenname		Strasse	
Postleitzahl	Ort	UID - Nr.	
Telefon	Fax	E-Mail	Ansprechpartner
<input type="checkbox"/> Reihenstand	L ___ x B ___	<input type="checkbox"/> Eckstand	L ___ x B ___
		<input type="checkbox"/> Kopfstand	L ___ x B ___

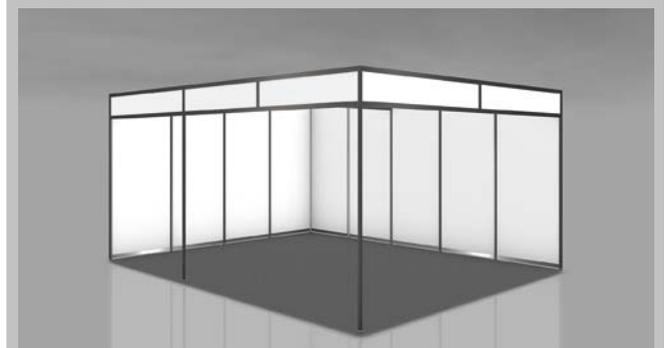
 Bitte unbedingt ausfüllen!

Musterstand 5x4 m



ACCESSOIRESSTAND HALLE 1, 2 & 6

Musterstand 5x4 m



ERWEITERTER GRUNDAUFBAU HALLE 1, 2 & 6

DIESES ANGEBOT BEINHALTET FOLGENDE AUSSTATTUNG:

- Teppichboden, Bahnenware lichtgrau mit Schutzfolie
- 1 Stk. Alu-Tür, HDK weiss, H = 2500 mm
- Rück- und Trennwände, HDK weiss, H = 2500 mm
- 1 Stk. Koje, HDK weiss
- Traversen-Expotruss, H = 3210 - 3500 mm

DIESES ANGEBOT BEINHALTET FOLGENDE AUSSTATTUNG:

- Teppichboden, Bahnenware lichtgrau mit Schutzfolie
- Rück- und Trennwände, HDK weiss, H = 2500 mm
- Blende HDK weiss

Mietpreis per m² € 40,50

Mietpreis per m² € 30,-

Wichtig: Weitere Standausstattung sowie Standinstallation u. Beleuchtung können Sie mittels unseres Serviceheftes bestellen.

INDIVIDUELLER MESSESTAND

Wir interessieren uns für einen individuellen Messestand und bitten Sie, uns zu kontaktieren.

Bearbeiter: Tel.: @Mail:

Preis exkl. gesetzl. Steuern und 1% Bestandsvertragsgebühr, Verteiler, Anschlußgebühren und Stromverbrauch.

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen (www.standout.eu)
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg Stadt.

retour:

STANDOut

FAX +43 662 930 40 - 5109 | salzburg@standout.eu

KONTAKT:

Roland Schwank

T: +43 662 930 40 - 5221

F: +43 662 930 40 - 5109

roland.schwank@standout.eu

 **DATUM**

Ort, Datum

 **STEMPEL**

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

IHR ONLINE-UNTERNEHMENSPROFIL

Der Online-Ausstellerkatalog auf der Messewebsite ist die Informationsquelle Nummer 1 für Besucher zur Vorbereitung auf die Messe und oftmals Entscheidungsgrundlage für oder gegen einen Besuch auf Ihrem Messetand. Sie können Ihr Unternehmensprofil mit den für Sie wichtigen Informationen befüllen und somit potenzielle Kunden von sich überzeugen. Je mehr Informationen und Details Ihr Online-Unternehmensprofil enthält, desto attraktiver wird es.

IHRE VORTEILE

- + Präsentation Ihres Unternehmens, Ihrer Marke(n) & Ihrer Produkte
- + Mehr Aufmerksamkeit der Messebesucher für Ihre Angebote während der Vorbereitung auf die Messe
- + Bessere Sichtbarkeit bei Suchmaschinen, wie z.B. Google (Suchmaschinenmarketing: Backlinks, Content Reichweite,...)
- + Individuelle Informationen mit denen Sie potenzielle Kunden überzeugen

Marketing- & Servicepauschale erklärt:

Die Marketing- & Servicepauschale ist bereits bei Ihrer Anmeldung inkludiert und beinhaltet: Anmeldegebühr, Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten, AKM Abgaben je nach Veranstaltungsort, Online- Unternehmensprofil Basiseintrag, Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für Ihre Werbeaktivitäten.

Basis Eintrag

- » Unternehmensname
- » Halle/Standnummer
- » Kontakt
- » Produktkategorien

Bereits von
uns für Sie
vorausgefüllt.

Reichern Sie Ihr Profil an und heben Sie sich vom Wettbewerb ab!

- » Logo
- » Unternehmensbeschreibung
- » Link auf Ihre Unternehmens-Website
- » Upload von PDFs (Produktkatalog, Preisblätter, Imagefolder, Veranstaltungsplan...)

ANPASSBAR:

- » Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- » Produktkategorien

BASIS EINTRAG

+ UPGRADE FÜR MEHR SICHTBARKEIT

Hervorhebung durch Design in der Übersicht

- PREMIUM PROFIL**
- » Basis Eintrag
 - » farbliche Hervorhebung im Aussteller-Onlinekatalog

€ 300,00*

LEISTUNGEN FÜR IHR DIGITALES MARKETING

Nutzen Sie den klaren Vorteil der Messe, erreichen Sie Ihre Zielgruppen face-to-face und digital mit geringem Streuverlust. Reed Exhibitions bietet Ihnen ergänzend die perfekten digitalen Tools:



Retargeting – Zielgruppen erreichen.

Retargeting ermöglicht die präzise Zielgruppenansprache nicht nur auf der Messe, sondern 365 Tage im Jahr. Dies zielt auf Kundengewinnung und Intensivierung von bereits etablierten Kundenbeziehungen ab. Ihr individuelles Angebot erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Ihr direkter Kontakt bei Fragen:
+43 662 4477-2242, tracht@reedexpo.at

ONLINE-WERBUNG IM PAKET BUCHEN & SPAREN:

Sie sparen durch die Buchung im Paket Kosten und erhalten die optimalen Werbeformate für Ihr gewünschtes Ziel:

MEHR AUFMERKSAMKEIT – MEHR BESUCHER.
PAKET Awareness

Die Kombi aus Native Advertising (Werbung im bekannten Umfeld) und Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) führt zu einer perfekten Platzierung während der Messe. **3x verfügbar**

- » **Hero Native Ad** € 449,00
Format: 1400x750 px
- » **Retargeting Kampagne Show** € 373,00
Dauer: ca. 4 Wochen inkl. Showtage
Umfang: 5.000 Ad Impressions

Paketpreis **€ 699,00**

-15%

-15%

MARKE DURCH REICHWEITE STÄRKEN.
PAKET Brand

Direkt auf der Webseite prominent vertreten und gleichzeitig im Besucher-Newsletter vor der Show mit dabei. Stärken Sie Ihre Marke vor / nach der Show. **6 x verfügbar**

- » **Leaderboard Banner** € 599,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Newsletter Banner** € 500,00
Auspielung: einmalig

Paketpreis **€ 934,00**

PRODUKTE IDEAL PRÄSENTIEREN.
PAKET Product

Der Klassiker unter den digitalen Werbeformaten trifft auf eine effektive Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) Kampagne. So können Sie digital direkt beim Kunden und Interessenten sein. **3x verfügbar**

- » **Content Teaser Native Ad** € 270,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Retargeting Kampagne Show** € 373,00
Dauer: 4 Wochen inkl. Showtage
Umfang: 5.000 Ad Impressions

Paketpreis **€ 547,00**

-15%

-15%

MIT INHALTEN ÜBERZEUGEN
CONTENT MARKETING NUTZEN.
PAKET Content

Werben Sie im redaktionellen Umfeld um die Besucher der Show vor / nach der Messe zu informieren. Perfekt in Szene gesetzt starten Sie in die Messetage. Und nach der Messe setzen Sie nochmals Akzente um die Kunden von Ihrem Unternehmen zu überzeugen. **3x verfügbar**

- » **Content Teaser Native Ad** € 270,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Newsletter Banner** € 500,00
Auspielung: einmalig

Paketpreis **€ 655,00**

EXKLUSIV AM ONLINE-TICKET.
PAKET Ticket

Das exklusive Paket rund um das Online-Ticket sichert Ihnen maximale Sichtbarkeit bei allen Ticket-Käufern. Noch dazu exklusiv, da dieses Paket nur 1x verkauft werden kann. **1x verfügbar**

- » **Online-Ticket** € 350,00
Format: 2480 x 236 px
Auspielung: Online-Ticket-PDF
- » **Ticket-Shop-Banner** € 300,00
Format 300 x 250 px
Auspielung: ab Verfügbarkeit des Online-Tickets

Paketpreis **€ 553,00**

-15%

-15%

KUNDEN GEZIELT GEWINNEN.
LEADS GENERIEREN.
PAKET Lead

Durch unser Lead-Management Tool können Sie ressourcenschonend Kontakte generieren und diese auch einfach steuern und bearbeiten. Jeder Besucher wird erfasst und ist im System für Sie angelegt – mit wesentlichen Daten. **1x verfügbar**

- » **Banner Lead Email** € 500,00
Format: 600 x 80 px; Auspielung: Lead Email als Summary eines jeden Messtags
- » **Reed2Lead Upgrade** € 250,00
Premium Upgrade von Reed2Lead mit erweiterten Statistik Funktionalitäten, individuellen Leadbogen, Lead Download als csv., Quick-Scan Funktion u.v.m.

Paketpreis **€ 638,00**

Sichtbarkeit:
bis zu 17 Wochen

INNOVATIVE UND FLEXIBLE ONLINE ADS

KNOW HOW! NATIVE ADS

Native Advertising ist nicht sofort als Werbung zu erkennen, sondern ist in das redaktionelle Umfeld integriert. Die Form und der Inhalt der Werbung werden an das redaktionelle Umfeld sowie an die Interessen der Zielgruppe angepasst und somit als weniger störend wahrgenommen.

Der Vorteil:

Das Userverhalten wird nicht gestört. Interaktionsraten der Leser gegenüber üblichen Werbeeinschaltungen steigern sich um ein Vielfaches.

ONLINE

WERBUNG AM DESKTOP & MOBILE (TABLET UND SMARTPHONE)



1 HERO NATIVE AD

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite
 exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus: Hintergrundbild Format: 1400 x 750 Pixel
 Titel: 40 Zeichen
 Text: 270 Zeichen
 Logo Format: 230 x 140 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

2 LEADERBOARD BANNER

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite, Unterseiten
 exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus: Desktop: 728 x 90 Pixel + 970 x 90 Pixel
 Mobil: 320 x 50 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

3 CONTENT TEASER NATIVE AD

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite (Unterseiten)
 exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus: Bild Format 370 x 170 Pixel
 Text: Kurzbeschreibung
 (max. 200 Zeichen inklusive Leerzeichen)
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

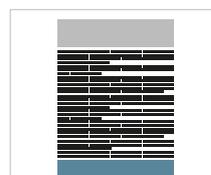
EXKLUSIVE PRODUKTE

MAXIMALE SICHTBARKEIT IM SONDERFORMAT



ONLINE TICKET BANNER

Device: Online-Ticket
Platzierung: PDF
Format: 2480 x 236 Pixel, 300 dpi
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: ab Verfügbarkeit des Online-Tickets, 1x verfügbar



NEWSLETTER BANNER

Device: E-Mail
Platzierung: Newsletter
Format: 700 x 100 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: Verfügbarkeit auf Anfrage



AUSSTELLERKATALOG-SPONSORSHIP

Device: Desktop, Mobile
Platzierung: Online-Ausstellerkatalog
Format: Desktop: 728 x 90 Pixel + 970 x 90 Pixel
Mobil: 320 x 50 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart, 1x verfügbar



WLAN-BANNER

Device: Successful Login Seite
Platzierung: Wlan-login Seiten
Format: 300 x 100 Pixel, 300 dpi
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: Während der Messe, 1x verfügbar

Da wir stets darum bemüht sind, unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen.

BESTELLFORMULAR

Bitte tragen Sie die gewünschte Menge ein bzw. kreuzen Sie die gewünschte Leistung an.

AUSSTELLERAUSWEISE

Sie erhalten bis 19 m² drei, ab 20 m² Standfläche vier Ausstellerausweise und für alle weiteren 10 m² einen zusätzlichen. Besteht darüber hinaus Bedarf an Ausstellerausweisen, so können Sie diese gerne bestellen.

_____ Stk. Ausstellerausweise á € 16,- (exkl. 20 % MWST.)

WERBEMITTEL

1. GUTSCHEINE

Mit diesem Gutschein* ermöglichen Sie Ihren Kunden einen kostenlosen Messebesuch.

€ 3,60 / Stück.....1-20 Stk. eingelöste Gutscheine

€ 2,40 / Stück.....21-49 Stk. eingelöste Gutscheine

GRATIS ab 50 Stk. eingelöste Gutscheine

_____ Print Werbemittel mit TAN Code Eindruck

_____ Stk. TAN Codes (elektronisch)

2. EINLADUNGEN

Informieren Sie Ihre Kunden über Ihre Messteilnahme. Diese Einladung enthält keinen vergünstigten oder kostenlosen Eintritt für Ihre Kunden.

_____ Stk. Einladungen ohne Firmeneindruck deutsch (kostenlos)

_____ Stk. Einladungen ohne Firmeneindruck englisch (kostenlos)

_____ Stk. Einladungen mit Firmeneindruck und Logo deutsch

(mind. 300 Stk. € 119,00 exkl. MwSt.)

Bestellschluss: 01.12.2019

3. STICKER (kostenlos)

_____ Bögen (Bogen á 25 Stk.)

Solange der Vorrat reicht!

*Die eingelösten Gutscheine verbleiben beim Veranstalter und werden grundsätzlich nicht an den Aussteller ausgehändigt. Allfällige Vermerke des Ausstellers auf den Gutscheinen, wie beispielsweise die vom Aussteller vorgenommene Nummerierung oder sonstige Markierung der Gutscheine, können im Rahmen der Gutscheinmanipulation nicht berücksichtigt werden. Die nachträgliche Auswertung solcher Vermerke durch den Aussteller ist nicht möglich.

PARKKARTENVORVERKAUF

Bestellen Sie zusätzliche Parkkarten für das Messezentrum Salzburg.

_____ Stk. Tageskarte(n) € 8,- (inkl. MwSt.)

_____ Stk. 3-Tageskarte(n) € 12,- (inkl. MwSt.)

Der Vorverkauf der Parkkarten ist bis zwei Wochen vor Messestart mit diesem Formular möglich. Keine Rückgabe bereits gekaufter Parkkarten.

Rechnungsadresse:

Abweichende Versandadresse:

Sachbearbeiter:

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive Steuern und Abgaben.

Da wir stets darum bemüht sind, unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

Bitte per FAX an
+43 662 4477-2198
oder per e-mail an
werbemittel@reedexpo.at

BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN:

Anna Sperl, MA
Event Manager
T: +43 662 4477-2242
E: tracht@reedexpo.at

Alexandra Mayr
Event Manager
T: +43 662 4477-2232
E: tracht@reedexpo.at

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

BESTELLFORMULAR SEITE 2

-15 %

ONLINE WERBEPAKETE IM PAKET BUCHEN UND 15% SPAREN!

- | | | |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | PAKET Awareness
1 Hero Native Ad
1 Retargeting Kampagne Show | € 1.042,00
** LIMITIERT! **
Nur 3 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET Brand
1 Leaderboard Banner
1 Newsletter Banner | € 934,00
** LIMITIERT! **
Nur 6 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET Product
1 Content Teaser
1 Retargeting Kampagne Show | € 595,00
** LIMITIERT! **
Nur 3 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET Content
1 Content Teaser Nativ Ad
1 Newsletter Banner | € 655,00
** LIMITIERT! **
Nur 3 Paket verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET Ticket
1 Online Ticket
1 Ticket-Shop-Banner | € 553,00
** LIMITIERT! **
Nur 1 Paket verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET Lead
1 Banner Lead E-Mail
1 Reed2Lead Upgrade | € 638,00
** LIMITIERT! **
Nur 1 Paket verfügbar. |

ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

- UPGRADE PREMIUM PROFIL** € 300,00*

*Aufpreis auf die Marketing- & Servicepauschale für eine verbesserte Sichtbarkeit Ihres Unternehmensprofils.

Firmenname:

Standnummer:

Angebotsnummer (lt. Erstangebot)

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive 20% MwSt.

Da wir stets darum bemüht sind, unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

Sämtliche Werbeformen sind kostengünstig im Paket oder auf Anfrage auch als Einzelprodukte buchbar!

INFORMATIONEN ZU DEN PRODUKTEN:

- Werbebanner werden ausschließlich auf Ihren Ausstellereintrag verlinkt.
- Es können keine weiteren Tracking-Codes eingebaut werden.
- Wir bitten um Verständnis: wir versenden keine Screenshots, wenn Ihr Werbebanner online ist. Sie können sich gerne jederzeit selbst auf dem entsprechenden Medium davon überzeugen.

ÜBERMITTLUNG DER DATEN:

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Grafiken und Dokumente an onlinewerbung@reedexpo.at!

Wir bitten Sie, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Schreiben Sie in die Betreffzeile jeder E-Mail „Tracht & Country Frühjahr 2020“ und Ihren Firmennamen.
- Beachten Sie unbedingt das Format für das jeweilige Produkt laut Beschreibungen auf den vorhergehenden Seiten. Für etwaige Änderungen fallen gegebenenfalls Zusatzkosten an.
- Bei Buchung von Retargeting Kampagnen kontaktieren Sie uns bitte bzgl. der Details.
- Senden Sie zugehörige Texte zu Bildern immer in einem Word Dokument und verwenden Sie als Überschrift für den Text stets den Dateinamen des zugehörigen Bildes.

Bitte beachten Sie:

- Keine Bilder in Word- oder PDF-Dokumenten
- Die Einhaltung der vorgegebenen Bildgrößen und -formate

BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN:

Zur Beratung und Beantwortung all Ihrer Fragen oder zur Bestellung Ihres Wunschpaketes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Anna Sperl, MA
Event Manager
T: +43 662 4477-2242
E: tracht@reedexpo.at

Alexandra Mayr
Event Manager
T: +43 662 4477-2232
E: tracht@reedexpo.at

Bitte per E-Mail an werbemittel@reedexpo.at retournieren.

MESSEBEDINGUNGEN

Stand Jänner 2019

1. Anmeldung (Anbot)

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Anbot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den Messebedingungen sind unwirksam. Mit Abgabe der Anmeldung werden vom Aussteller die Messebedingungen vollinhaltlich anerkannt. Die Messebedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge zB Aufbau und Abbau des Messestandes, Miete von Messeausrüstungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen.

2. Standmiete

Mit dem Eingang (Post, Fax, E-mail, usw.) der Anmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter wird voll verrechnet. Sämtliche Mietpreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und sonstigen Steuern (Rechtsgeschäftsgebühr, Ankundigungsabgabe, usw.).

3. Zulassung und Platzteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, das Anbot anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern (Annahme des Angebotes) einschließlich der Platzteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich vor, Anmeldungen (Angebote) auf Zulassung zur Ausstellung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Platzteilung erfolgt allein durch den Veranstalter im Interesse der Messe. Die Zulassung und damit Annahme der Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter, ebenso die Platzteilung, die gleichzeitig mit oder nach der Annahme der Anmeldung erfolgen kann. Inländische und ausländische Aussteller, deren Ausstellungsgüter dem Thema entsprechen, können zugelassen werden. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Die Angabe der Produktgruppen laut Anmeldeformular ist Voraussetzung der Behandlung (Bearbeitung) der Anmeldung. Andere, als die im Anmeldeformular angeführten Produktgruppen, dürfen nicht ausgestellt werden. Der Aussteller ist verpflichtet, die angemeldeten Produkte während der gesamten Messedauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung des Messestandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes ist ausgeschlossen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen zieht Schadenersatz nach sich. Aus der Annahme des Angebotes (aus der Zulassung des Ausstellers zur Messe) kann ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe (Annahme eines anderen Angebotes zu einer Messe) nicht abgeleitet. Im Interesse der Veranstaltung (Messe) ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung und Platzteilung (Annahme des Angebotes) einen Platz in einer anderen Lage anzuweisen, die Größe des Platzes abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Verringert sich hierbei die Standmiete, so wird der Unterschiedsbetrag an den Aussteller nach Wahl des Veranstalters gutgeschrieben oder rückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über einen bereits zugewiesenen Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich genutzten Standmiete zu. Die auch nur teilweise Standweitergabe bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und ist nur gegen Bezahlung einer Mitausstellergebühr zulässig.

4. Zurückziehung der Anmeldung

Bei Stornierung (Zurückziehung) der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu bezahlen: Bis 8 Wochen vor Messebeginn 40 % der vereinbarten Standmiete, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100% der vereinbarten Standmiete jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten. Die Stornogebühr ist als pauschalierter Schadenersatz unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen, wobei der Aussteller auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mäßigungsrecht aus welchen Gründen immer, auch aus dem Titel der Vorteilsausgleichung, verzichtet. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, daß die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, sollte es dem Veranstalter gelingen, den Messestand an einen Dritten zu vermieten bzw. zu verkaufen. Die Geltendmachung eines Schadensersatzes, welcher über die vereinbarten Stornogebühren hinausgeht, bleibt davon unberührt.

5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Mit der Zulassung (Annahme des Angebotes) erhält der Aussteller eine Rechnung, die spätestens bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu bezahlen ist. Nach diesem Termin zugewiesene Rechnungen sind sofort fällig. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstage beim Veranstalter eingelangt, steht es diesem ohne weitere Ankündigung frei, über den zugewiesenen Stand frei zu verfügen. In diesem Fall kommt der Punkt 4. dieser Messebedingungen sinngemäß zur Anwendung. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beanstandungen sind unwirksam. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12 % Zinsen p.A. ab Fälligkeit sowie € 7,27 zuzüglich USt. je Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Geforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzutreiben.

5a. Steuern, Gebühren und Abgaben

Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Mehrwertsteuer und die Anzeigenabgabe gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise, ausgenommen Steuern, Gebühren und Abgaben.

5b. Marketing- und Servicepauschale, Kosten

Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet ein Kontingent - je nach Standgröße - an Ausstellerparkkarten und Ausstellerausweise sowie den Pflichteintrag im Unternehmensprofil des online Ausstellerkataloges. Sofern ein gedrucktes Ausstellerverzeichnis zur Messe angeboten wird, ist der Pflichteintrag in diesem ebenfalls inkludiert. Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Aussteller verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen, wobei hierfür die Höchstsätze gemäß Verordnung BGBl Nr. 141/1996 oder die diese ersetzende Verordnung vereinbart werden. Nicht von Bedeutung ist, ob das Mahnverfahren vom Aussteller selbst oder von einem Drittmittelnehmer ausgeführt wird. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten zu bestimmenden bzw. bestimmten Klags- und Exekutionskosten.

6. Widerruf der Platzteilung

Der Veranstalter ist berechtigt, die erfolgte Platzteilung (Messezulassung, Annahme des Angebotes) zu widerrufen wenn:

1. Der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt, oder
2. in der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren, ein außergerichtliches Ausgleichsverfahren oder eine Liquidation gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht, oder
3. noch offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen, oder
4. die Exponate dem Messthema nicht oder nicht mehr entsprechen.

In diesen Fällen kommt der Punkt 4. sinngemäß zur Anwendung. Es reicht aus, dass einer der Punkte wie oben vorliegt.

7. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.

8. Verkaufsregelung

Auf Fachmessen ist der Verkauf und/oder die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, untersagt. Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikummessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen.

Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung, den Direktverkauf und die Direktbelieferung einzustellen, zu schließen.

9. Ausstellerausweise, Ausstellerparkkarten

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos Ausstellerausweise gemäß Standbestätigung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können gegen Entgelt bezogen werden.

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos ein Kontingent an Ausstellerparkkarten, das vom Veranstalter - jeweils abhängig von der Standgröße - festgelegt wird. Diese Parkkarten haben für die gesamte Messedauer (inkl. Auf- und Abbau) Gültigkeit. Zusätzlich benötigte Ausstellerparkkarten können gegen Entgelt bezogen werden.

10. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stande

Die Ausstellungsplätze verstehen sich ohne Standbegrenzungswände und ohne Einrichtung. Die Standaufbauten der Aussteller dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Entsprechende Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn bei der Messeleitung einzureichen. Für eine zweigeschossige Standaubauweise wird ein Aufschlag von 50% auf die Platzgebühr pro qm überbauter Fläche berechnet. Glasaufbauten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze platziert sein. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen. Erfolgt der Standaufbau durch den Veranstalter, ist auf PVC-beschichteten Wänden das Nageln, Bohren und Kleben untersagt. Beschädigungen werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Auf gestrichelten Wänden darf mit Dekorationsstoffen gearbeitet werden allerdings dürfen diese Stoffe nicht durchstechen. Die gestrichelten Wände dürfen tapeziert werden, mit der Auflage, daß die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen sind. Sollten die Tapeten nicht entfernt werden, so wird diese Arbeit vom Veranstalter durchgeführt und in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen wird der Neupreis verrechnet. Aussteller, die keinen Messestand auf der ihnen zugewiesenen Grundfläche errichten oder errichten lassen, sind verpflichtet, die Grundfläche durch geeignete Begrenzungswände gegen alle Seiten, die nicht an einen Besucher gehen, abzugrenzen.

Die Auf- und Abbauteile 1. Standbestätigung sind genauestens einzuhalten. Der Beginn des Aufbaus der Standeinrichtung muß spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Verständigung über die Fläche anderweitig zu verfügen, wobei jedoch die gesamte Standmiete inklusive Pflichtleistungen zu bezahlen sind. Die Aufbaubarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbautesandes beendet sein. Eine Überschreitung der Auf-/ Abbauteil ist ausgeschlossen. Für den Fall der Überschreitung der Auf-/ Abbauteil werden Schadensersatzansprüche welcher Art auch immer ausgeschlossen. Bei Überschreitung der Abbauteil ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen.

11. Technische Standeinrichtung

Strom-, Wasser-, und sonstige technische Anschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluß- und Nutzungsgebühren möglich. Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den ÖVE und den örtlichen und veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen ausgeführt werden. Der Anschluß und die Überprüfung erfolgen ausschließlich durch den konzessionierten Messeelektriker.

11a. Ausstellen von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherheitsverordnung – MSV (306) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muß durch ein sichtbares

Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

12. Haftung und Schadenersatz

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten bzw. zurückgelassenen Ausstellungsgüter und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter ist zum Abschluß irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von Ausstellern, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauteil hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren. Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messepediteur lagert auf Kosten und Risiko des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Online-Messekatalog und/oder gedruckten Ausstellerverzeichnis sowie anderen Messedrucksorten (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichtanschaltung, etc.).

12a. Messeversicherung

Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand und alle sonstigen Messeausrüstungsgegenstände. Wird mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen eine Versicherung abgeschlossen, gelten die anlässlich des Versicherungsabschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen.

13. Werbemittel vom Veranstalter

Der Veranstalter stellt auf Anforderung den Ausstellern Werbemittel zu den angegebenen Bedingungen und Konditionen (Preisen) zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Beteiligung an der Veranstaltung aufmerksam zu machen und zum Besuch einzuladen (Klebebanner, Einladungskarten).

14. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort

Transparente, Firmenschilder, Werbeaufschriften und sonstiges Werbematerial dürfen außerhalb des Ausstellungsstandes nicht angebracht oder verteilt werden, dürfen nicht in die Gänge hineinragen und die Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Die Anbringung von Werbatafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes, insbesondere auf den Parkplätzen, ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Verrechnung erlaubt. Bei inlauterem Wettbewerb gegenüber anderen Ausstellern ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen, wobei in diesem Fall eine Herabsetzung der Standmiete und der sonstiger Kosten ausgeschlossen ist.

15. Sonderveranstaltung-Vorführung

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen auf den Ständen bzw. im Messegelände bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgabe und dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Messeablauf beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Messestand müssen in der Weise gestaltet werden, daß jegliche Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dBa, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräuschentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden.

16. Filmen und Fotografieren

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Messegelände zu fotografieren und zu filmen und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem gesetzlich vorgesehenen Unlauteren Wettbewerb (UWVG). Dem Aussteller ist es außerhalb seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

17. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers übernehmen vom Veranstalter zugelassene Reinigungsinstitute die Standreinigung. Verpackungsmaterial und Abfälle, die der Aussteller auf den Gang wirft bzw. auf die Seite legt, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Die Entsorgung vom Sondermüll muß vom Aussteller selbst veranlaßt werden.

18. Transport und Parken

Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist grundsätzlich verboten. Bei Spezialtransporten ist zeitgleich vom Veranstalter eine schriftliche Genehmigung einzuholen. Ab Aufbaueinsatz sind alle Fahrzeuge von den Eingängen, Aufzügen, Feuerwehrritzen und Presseparkplätzen uneingeschränkt zu entfernen. Während der Messe dürfen LKW über 3,5 t auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Jedes Zuwiderhandeln zieht den Besitzstörungsfall nach sich und steht es dem Veranstalter frei, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.

19. Standbewachung

Während der Messen (inklusive Auf- und Abbauteilen) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Veranstaltungshallen, Bewachung der Messeeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen) vorgenommen. Die Aussteller haben keinen Rechtsanspruch darauf, daß eine gesonderte Standbewachung durchgeführt wird. Standbewachungen sind gesondert zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Sollte der Aussteller während und außerhalb der Öffnungszeiten durch Drittbewachungsunternehmen seinen Stand bewachen lassen, so hat der Aussteller dem Veranstalter die Bewachung schriftlich anzuzeigen.

20. Pfandrecht

Hinsichtlich sämtlicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und an den Messestand samt Ausrüstungsgegenständen. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Pfandrechtes werden die in den Messestand eingebrachten Gegenstände und der Messestand samt Ausrüstungsgegenstände ohne Vorankündigung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messestand weggebracht und eingelagert. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände zu marktüblichen Preisen (Konditionen) zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

21. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung

Die Messebedingungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind auch alle Branchenschutz- und veranstaltungsbehördlichen Vorschriften. Die Nichtbeachtung M/oder Verstöße gegen die Messebedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand sofort auf Kosten des Ausstellers zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Messegelände gehörigen Parkplatz.

22. Datenschutz (Zustimmungserklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung für Aussteller und der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks, die unter www.messe.at/datenschutz-cookies abrufbar sind. Gibt der Aussteller dem Veranstalter im Rahmen der Messeanmeldung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Vertretern, Ansprechpartnern, Sachbearbeitern oder sonstigen Mitarbeitern seines Unternehmens) bekannt, ist er verpflichtet, die betroffenen Personen hierüber unverzüglich zu informieren und ihnen die Datenschutzerklärung des Veranstalters zur Kenntnis zu bringen. Der Aussteller haftet für jegliche Nachteile, die dem Veranstalter aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung und nach § 107 TKG zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und zu Umfragen

Sie erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung in das Messe-Netzwerk aufgenommen zu werden und stimmen der in Punkt 5.1. der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwecks Betriebs des Messe-Netzwerks und Zurverfügungstellung der über diese Plattform angebotenen Services zu. Sie erteilen Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass die Reed Messe Salzburg GmbH, die Reed Messe Wien GmbH, die Reed CEE GmbH, die Systemstandbau Salzburg GmbH oder Expoxx Messebau GmbH Ihnen von Zeit zu Zeit E-Mails mit Informationen, Werbung und Umfragen zu eigenen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen sowie mit Informationen zu Produkten oder Leistungen anderer Unternehmen mit Bezug auf Messeveranstaltungen oder ähnliche Events ("E-Mail-Newsletters") zusenden oder Sie telefonisch zur Durchführung von Umfragen zu eigenen Veranstaltungen und Leistungen kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an database@reedexpo.at widerrufen werden.

23. Schriftliche, Gewohnheitsrecht

Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller Rechte welcher Art auch immer nicht ableiten.

24. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Salzburg. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst. Wesentliche Bestandteile der Messebedingungen sind: Das Anmeldeformular, die Ausstellerbedingungen, die Sicherheitsbestimmungen, Auf- und Abbaubedingungen sowie gegebenenfalls Bestellformulare (Presseservice, Ausstellerausweise, Werbemittel) oder das Buchungsformular von Seminaren und Vorträgen.



IHR MESSETEAM

Bei Fragen rund um die Tracht & Country stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Clara Wiltchke
Category Manager
T: +43 662 44 77-2131
F: +43 662 44 77-2287
E: tracht@reedexpo.at



Alexandra Mayr
Event Manager
T: +43 662 44 77-2232
F: +43 662 44 77-2287
E: tracht@reedexpo.at



Anna Sperl, MA
Event Manager
T: +43 662 44 77-2242
F: +43 662 44 77-2287
E: tracht@reedexpo.at

trachtsalzburg.at Hier finden Sie alle relevanten Informationen, Formulare und Unterlagen.



Reed Messe Salzburg GmbH
Am Messezentrum 6, 5020 Salzburg,
T: + 43 662 4477-0, F: + 43 662 4477-2284
tracht@reedexpo.at, www.trachtsalzburg.at

Fotos: Reed Messe Salzburg | Andreas Kolarik

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form in Ausführung des Art. 7 B-VG auf Frauen und Männer in gleicher Weise.